

KALEIDOSKOP-NEWS

Aktuelle Informationen zur Aufnahme des Schulbetriebes

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

Am 20.04. hat Bildungsminister Holter den Wiedereinstieg in den stufenweisen Präsenzunterricht erläutert. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

1. Wer kommt ab wann wieder in die Schule?

Am **Montag, d. 27.04.** starten die **Abiturienten (Klasse 12)** mit dem Präsenzunterricht. Der Schwerpunkt des Sonderstundenplans liegt auf den Prüfungsfächern. Die Schüler*innen sind über ihren Stundenplan und den neuen Prüfungszeitplan informiert. Die Abiturprüfungen beginnen am 18. Mai.

Am **Montag, d. 04.05.** kommen die **Schüler*innen der Klassenstufe 10 sowie die Schüler*innen der Klassenstufe 9, die einen Hauptschulabschluss anstreben**, wieder in die Schule. Diese Jahrgänge erhalten im Verlauf der nächsten Woche weitere Informationen zum Sonderstundenplan. Auch hier wird der Schwerpunkt auf der Prüfungsvorbereitung in den Fächern der schriftlichen und mündlichen Prüfungen liegen. Nach aktuellem Kenntnisstand ändert sich für den Qualifizierenden Hauptschulabschluss und für den Realschulabschluss an den ursprünglichen Terminen der Prüfungen nichts, da noch ausreichend Zeit bis dahin ist.

Ab **Donnerstag, d. 07.05.** ist die Rückkehr von **Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen, Hören und der Geistigen Entwicklung** vorgesehen. Diese Familien werden von uns telefonisch oder schriftlich kontaktiert und genauer informiert.

Ab **Montag, d. 11.05.** ist der Abschlussjahrgang der Grundschulzeit, also die **Klassenstufe 4**, zur Rückkehr in die Schule vorgesehen. Auch diese Familien werden in der Woche davor über die genauen Abläufe informiert.

Für **alle weiteren Jahrgänge** ist ein anteiliger Präsenzunterricht spätestens **ab dem 02. Juni** vorgesehen. Hierbei wird es sich um eine Mischung von Unterricht in der Schule und Unterricht zu Hause handeln.

2. Unter welchen Bedingungen erfolgt der Präsenzunterricht?

Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, dürfen in **einem Raum maximal 10 Schüler*innen** gemeinsam unterrichtet werden. Diese sitzen jeweils an einem eigenen Tisch mit mindestens 1,5 Metern Abstand zu den Mitschülern. Gruppen- oder Partnerarbeit ist nicht erlaubt.

Aus der maximalen Gruppengröße von 10 ergibt sich, dass **bisherige Klassen geteilt** werden müssen. Wir bitten euch und Sie dringend darum, diese von uns vorzunehmende Teilung zu akzeptieren und **von Tauschwünschen oder Einsprüchen abzusehen**.

Im Unterricht muss keine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. Wer dies tun möchte, dem ist es erlaubt. In den **Pausen und beim Gang durch das Schulhaus besteht dagegen eine MNB- Pflicht.** Das bedeutet, dass jeder Schüler seine eigene Maske dabei haben muss. Hierbei kann es sich auch um selbstgenähte Masken oder um Tücher bzw. Schals handeln. Über alle weiteren Verhaltensregeln zur Einhaltung des Infektionsschutzes (Verhalten in den Pausen, Toilettengang, Laufwege im Schulhaus, Handhygiene) usw. werden die Schüler*innen am ersten Tag ihrer Rückkehr in die Schule ausführlich belehrt.

3. Risikogruppen

Folgende Personengruppen wurden als sogenannte „Risikogruppen“ eingestuft, die bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt wären:

- A. Ältere Personen ab 60 Jahre
- B. Ältere Raucher (ab 50 Jahre)
- C. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem.
- D. Schwangere

Liegt **bei Ihrem Kind eine unter c) genannte Vorerkrankung** vor, dann teilen Sie uns das bitte bis **spätestens zum Donnerstag, d. 30.04.** mit (info@kaleidoskop.jena.de, Tel: 609816). Gleiches gilt, wenn **in ihrem Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) einer solchen Risikogruppe angehören.** Bitte auch dies bis zum 30.04. mitteilen. Für diese Fälle sind die Schulen aufgefordert, für die Kinder aus diesen Haushalten den Präsenzunterricht in Gruppen zu vermeiden und die Distanzbeschulung zu Hause fortzusetzen. Zum Nachweis der Zugehörigkeit zur Risikogruppe ist ein **ärztliches Attest** erforderlich. Dies kann bis zum 11.05. nachgereicht werden.

4. Begrenzte Ausweitung der Notbetreuung ab 27.04.

Der Anspruch auf Notbetreuung wurde auf die folgenden Personengruppen ausgeweitet:

- A. Erwerbstätige Alleinerziehende
- B. Mitarbeiter*innen der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Thüringer Landesaufbaubank - sofern diese Beschäftigten für die Bewältigung der Coronakrise erforderlich sind
- C. Pädagogisches Personal der Schulen und Kitas
- D. Auszubildende und Schülerinnen und Schüler sowie Umschüler, die vor einer Prüfung stehen

Hierbei wurde leider noch nicht festgelegt, ob diese Personen einen generellen Anspruch haben oder welche Nachweise noch beizubringen sind, um ihren Anspruch zu begründen. Da hier die Zeit drängt, haben wir ein **eigenes Antragsformular** aufgesetzt, das Sie verwenden können. Dieses Formular finden Sie **abrufbar auf unserer Homepage.** Anträge an info@kaleidoskop.jena.de.

Viele Grüße an alle, Ihnen und uns weiterhin gute Nerven in diesen besonderen Zeiten,

Michael Sübnel